



Klosterschulen Unserer Lieben Frau

G8 – Aufbaugymnasium - Realschule

77652 Offenburg - Lange Str. 9

Gymnasium: Tel.: (0781) 91916-6000

E-Mail: sek.gym@klosterog.de

Realschule: Tel.: (0781) 91916-6123

E-Mail: sek.rs@klosterog.de

Fax : (0781) 91916-672

Aufgabe aller Einrichtungen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg ist die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage des biblisch-christlichen Gottes- und Menschenbildes, wie es in § 2 der Grundordnung für die Schulen und Internate der Schulstiftung entfaltet ist. Zu diesem Zweck wird folgender

Schulvertrag

geschlossen:

Zwischen der **Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg**
diese vertreten durch den Stiftungsdirektor
vertreten durch die Schulleitung

der Klosterschulen Unserer Lieben Frau Offenburg

und

Herrn

Frau

als Erziehungsberechtigte

der Schülerin....., geb. am

vertreten durch die Erziehungsberechtigten

– im Folgenden: Vertragsparteien –

wird auf der Grundlage von § 7 der Grundordnung für die Schulen und Internate der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg Folgendes vereinbart:

§ 1

Die Schülerin wird mit Wirkung vom an den Klosterschulen Offenburg aufgenommen.

Die Klosterschule Unserer Lieben Frau Offenburg ist eine staatlich anerkannte katholische Schule in freier Trägerschaft.

§ 2

Bestandteile dieses Schulvertrags sind

- die Grundordnung für die Schulen und Internate der Schulstiftung;
- die Schul- und Hausordnung;
- die Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrags an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

Diese Ordnungen werden ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/der Schüler erkennen die Ordnungen als verbindliche Grundlage des Schulverhältnisses an.

§ 3

Die Erziehungsberechtigten anerkennen und unterstützen insbesondere die Bildungs- und Erziehungsziele einer katholischen Schule in freier Trägerschaft, § 2 der Grundordnung.

Bitte wenden →

§ 4

Der Schulvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit dem Ziel geschlossen, die Schülerin/den Schüler zum Schulabschluss zu führen.

Es wird eine Probezeit von sechs Monaten vereinbart. Während dieser können die Schulstiftung und die Erziehungsberechtigten das Vertragsverhältnis jederzeit beenden.

§ 5

Der Schulvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf

- nach bestandener Abschlussprüfung;
- wenn nach den Regelungen über die Versetzung die Schülerin/der Schüler die Schulart verlassen muss. Besteht an der Schule eine andere für den weiteren Schulbesuch der Schülerin/des Schülers geeignete Schulart, kann das Schulverhältnis fortgesetzt werden;
- wenn bei einer Schülerin/einem Schüler nach der für die Schulart geltenden Prüfungsordnung feststeht, dass die Abschlussprüfung nicht mehr abgelegt werden kann.

§ 6

1. Das Schulverhältnis kann beendet werden durch

- ordentliche Kündigung jeder Vertragspartei
- durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund.

2. Ein wichtiger Grund für die Schulstiftung liegt insbesondere vor, wenn

die Erziehungsberechtigten

- sich in Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der katholischen freien Schule stellen und Bemühungen um eine Änderung ihrer Haltung erfolglos bleiben;
- trotz zweifacher Mahnung das Schulgeld nicht zahlen.

die Schülerin/der Schüler

- sich in Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der katholischen freien Schulen stellt und Bemühungen um eine Änderung ihrer/seiner Haltung erfolglos bleiben;
- am Unterricht oder an den als verbindlich erklärten Schulveranstaltungen wiederholt trotz Ermahnung nicht teilnimmt;
- die Bestimmungen der Grundordnung, der Schulordnung und des Schulvertrags trotz Ermahnung wiederholt nicht einhält;
- aus ihrer/seiner Kirche austritt.

Ein wichtiger Grund liegt für die Schulstiftung außerdem vor,

- bei Abmeldung der Schülerin/des Schülers vom Religionsunterricht;
- wenn die Schülerin/der Schüler gemäß § 11 der Grundordnung aus der Schule ausgeschlossen wird.

3. Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres zulässig.

Die außerordentliche Kündigung beendet das Schulverhältnis mit sofortiger Wirkung. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung einen späteren Zeitpunkt der Beendigung des Schulverhältnisses bestimmen.

§ 7

1. An den Schulen der Schulstiftung wird ein Schulbeitrag erhoben. Er ist als Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Schulbeitrages, Beitragsstaffelungen und die für sie maßgeblichen Kriterien, die Fälligkeit und die Zahlungsweise sind in der Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrags an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg (siehe Anlage 1) enthalten.

2. Die Schulstiftung ist berechtigt, den Schulbeitrag einseitig zu ändern. Änderungen können die Höhe des Schulbeitrags, Beitragsstaffelungen und die für sie maßgeblichen Kriterien, die Fälligkeit und die Zahlungsweise betreffen. Erhöhungen und Beitragsstaffelungen erfolgen im Rahmen des Angemessenen, auch im Blick auf den Umfang der staatlichen Schulfinanzierung, und unter Beachtung des Verbots der Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Die Änderungen erfolgen durch Änderung

der Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrags an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

3. Zur Zahlung des Schulbeitrags sind sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Schülerin/der Schüler verpflichtet.

§ 8

1. Die Haftung der Schulstiftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für den Verlust von Geld, Schmuck oder sonstigen Wertgegenständen, Fahrrädern und Kraftfahrzeugen sowie deren Zubehör oder von Gegenständen, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden, ist ausgeschlossen, soweit die Schulstiftung kein grobes Verschulden trifft.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Die Schulstiftung ist nicht verpflichtet, weitergehende Versicherungen abzuschließen.
3. Für Schäden, die die Schülerin/der Schüler verursachen, haften diese und ihre Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Schulträger unterhält insoweit keine Haftpflichtversicherung. Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie für die Schülerin/den Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die die Haftpflichtrisiken des Schulbesuchs deckt.

§ 9

1. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, jeder für sich, der Schule Änderungen im Sorgerecht mitzuteilen.
2. Mit Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers wird der Schulvertrag mit dieser/diesem fortgesetzt. Die Erziehungsberechtigten bleiben weiterhin Vertragspartner für die sich aus diesem Vertrag nach Eintritt der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers für sie noch ergebenden Rechte und Pflichten. Insbesondere gelten die Pflicht zur Zahlung des Schulbeitrags und die Pflicht nach § 7 Ziffer 3 fort.

§ 10

Die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/der Schüler sind einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten auf automatischen Datenverarbeitungsanlagen der Schulstiftung unter Beachtung der bundes-, landes- und kirchenrechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden.

§ 11

1. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Wechsel der Schulart.
2. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Dies gilt auch, wenn der Vertrag lückenhaft ist. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die unregelte Frage von vornherein bedacht.

§ 12

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Fertigung.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen den Erhalt der Grundordnung, der Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrags an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg und der Schul- und Hausordnung.

Es wird eine Probezeit vereinbart, und zwar bis _____
(gilt nicht bei Aufnahme in Klasse 5)

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Schulleiter/in

Erziehungsberechtigte/r

Bitte wenden →



Klosterschulen Unserer Lieben Frau

G8 – Aufbaugymnasium - Realschule

77652 Offenburg - Lange Str. 9 Fax.: (0781) 91916-672

Gymnasium: Tel.: (0781) 91916-6000

E-Mail: sek.gym@klosterog.de

Realschule: Tel.: (0781) 91916-6123

E-Mail: sek.rs@klosterog.de

Fax : (0781) 91916-672

Anlage 1 zum Schulvertrag

Ordnung über die Erhebung eines Schulbeitrages an den Schulen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Schulen in der Trägerschaft der Schulstiftung.

§ 2 Höhe des Schulbeitrages

1. Von jeder Schülerin/ von jedem Schüler, die/der zu Beginn des Schuljahres eine Schule der Schulstiftung besucht, wird ein Schulbeitrag in Höhe von monatlich 40,00 € (Jahresbetrag 480,00 €) erhoben. An der Heimschule Kloster Wald und an allgemeinbildenden 3-jährigen Aufbaugymnasien wird ein Schulbeitrag in Höhe von monatlich 50,00 € (Jahresbetrag 600,00 €) erhoben.
2. Besuchen mehrere Geschwister gleichzeitig eine Schule der Schulstiftung, so wird für ein zweites Kind ein um die Hälfte reduzierter Beitrag, d.h. 20,00 € (25,00 € an der Heimschule Kloster Wald) erhoben. Weitere Kinder der Familie sind beitragsfrei. Der Schulbeitrag wird jeweils für die jüngsten Kinder der Familie erhoben.
3. Über eine Ermäßigung oder einen Erlass des Schulbeitrages aus sozialen Gründen entscheidet die Schulleitung.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise des Schulbeitrages

1. Der Jahresbeitrag ist fällig in zwei Raten zu je 240,00 € (120,00 € für das zweite Kind) bzw. an der Heimschule Kloster Wald und an allgemeinbildenden 3-jährigen Aufbaugymnasien zu je 300,00 € (150,00 € für das zweite Kind) und zwar zum 01.11. und zum 01.04. eines Jahres.
2. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird vorausgesetzt.
3. Zahlungen von Eltern über den Schulbeitrag hinaus, die sehr erwünscht sind, werden grundsätzlich als Zuwendung (Spende) für die jeweilige Schule behandelt; die Schule informiert die Schulstiftung über den Wunsch nach einer Spendenquittung für solche Zahlungen.

§ 4 Übergangsvorschrift zu § 2

Besuchen zum 31.07.2013 bereits mehrere Kinder einer Familie eine Schule der Schulstiftung, wird der um die Hälfte reduzierte Beitrag für ein zweites Kind mit Inkrafttreten dieser Ordnung nicht erhoben. Die Regelungen der Schulbeitragsordnung gelten für diese Familie jedoch vollumfänglich mit Aufnahme eines Kindes dieser Familie ab Inkrafttreten der Ordnung, welches bislang eine Schule der Schulstiftung nicht besuchte.

Bei Schülerinnen/Schüler, die aus einer Schule der Schulstiftung an ein allgemeinbildendes 3-jähriges Aufbaugymnasium wechseln, gilt weiterhin der reguläre Schulbeitrag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. August 2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung vom 03.12.2014 außer Kraft. Genehmigt: Beschluss des Stiftungsrats am 28. November 2017 Freiburg, den 29.11.2017 – Stiftungsdirektor Dietfried Scherer



Klosterschulen Unserer Lieben Frau

G8 – Aufbaugymnasium - Realschule

77652 Offenburg - Lange Str. 9 Fax.: (0781) 91916-672

Gymnasium: Tel.: (0781) 91916-6000

E-Mail: sek.gym@klosterog.de

Realschule: Tel.: (0781) 91916-6123

E-Mail: sek.rs@klosterog.de

Fax : (0781) 91916-672

Anlage 2 zum Schulvertrag

SEPA-Basislastschrift

Name der Schülerin
(Name, Vorname)

Weitere Geschwister an den Klosterschulen:

.....
(Name, Vorname, Klasse)

.....
(Name, Vorname, Klasse)

.....
(Name, Vorname, Klasse)

Bitte wenden →

SEPA-Basislastschrift (Core)-Mandat

Zahlungsempfänger

Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

Schulträger der Klosterschulen Unserer Lieben Frau Offenburg

Bismarckallee 14

79098 Freiburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72SST00000158723

Mandatsreferenz: _____

Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger,

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

z.B. Schulbeitrag / Gebühren für Nachmittagsbetreuung BiK / Schulauslagen

von unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum _____

Unterschrift/en _____

Anlage 3 zum Schulvertrag

Information zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Ihres Kindes

Wir nehmen den Schutz der personenbezogenen Daten Ihrer Kinder/ Ihrer eigenen personenbezogenen Daten ernst und beachten die Regeln der anwendbaren Datenschutzgesetze. Für unsere Schule in der Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg gilt das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Ein Grundprinzip zum Thema Datenschutz vorneweg:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn u.a. ein Gesetz sie erlaubt oder anordnet, die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages/ in der Anbahnung eines Vertrages erforderlich ist oder eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Ihres Kindes ist in einer Vielzahl von Fällen eine vertragliche oder eine gesetzliche Grundlage gegeben, so dass eine Einwilligung nicht erforderlich ist. Als Beispiel wird hierzu die Verarbeitung personenbezogener Daten genannt, die zum Abschluss des Schulvertrages erforderlich sind.

Zur Fertigung von Fotografien und zur Verwendung dieser Fotos z.B. für die Homepage der Schule oder ein Jahrbuch braucht es Ihre Einwilligung. Die Veröffentlichung von Bildern ist hingegen ohne gesonderte Einwilligung zulässig, wenn die abgebildeten Personen etwa als Beiwerk (z.B. Gruppenaufnahmen oder eine Szene des Veranstaltungsortes, in der mehrere Personen zu sehen sind) auf Veranstaltungen etc. zu sehen sind und wenn im Einzelfall nicht erkennbare Interessen der Betroffenen entgegenstehen.

Mit der Anmeldung bzw. mit dem Schulvertrag erhalten Sie die konkreten Datenschutzhinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten; auch wird um Ihre Einwilligung nachgefragt, z.B. zum Thema Fotografie.

Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem Schulvertrag /Anmeldeformular zum Besuch der Klosterschulen U.L.F. in Offenburg:

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Aufnahmeantrag zum Schulbesuch in der o.g. Kath. Schule ist die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, Münzgasse 1, 79098 Freiburg, E-Mail sekretariat@schulstiftung-freiburg.de, auch handelnd durch ihre beauftragten IT- und Logistik-Dienstleister. Unser Datenschutzbeauftragter ist erreichbar unter E-Mail: datenschutz-schulen@ordinariat-freiburg.de. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten sind die aus dem Formular ersichtlichen Angaben und auch aus unserer weiteren persönlichen, telefonischen, elektronischen oder postalischen Kommunikation im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen. Der Schulvertrag enthält nur die zwingend erforderlichen Angaben; das sind:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Fahrschüler (ÖPNV), Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Erziehungsberechtigte

Bei Minderjährigen sind zudem Name und Anschrift aller Personensorgeberechtigten und in allen Fällen jeweils eine unmittelbare Kontaktaufnahmemöglichkeit per Telefon erforderlich, um das Anliegen bearbeiten und Rückfragen innerhalb der bestehenden Fristen klären zu können.

Wir verarbeiten die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten zur Entscheidung über die Begründung des Schulbesuchs bzw. über einen entsprechenden Schulvertrag (§ 6 Abs.1 f, c KDG) einschließlich der Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Schulbesuch (§ 6 Abs.1 d KDG). Die dazu erforderlichen Daten können auch für die Durchführung und Beendigung des Schulbesuchs verarbeitet werden (§ 6 Abs.1 f, c KDG), hierfür wird ggfs. eine gesonderte Datenschutzzinformation zur Verfügung gestellt.

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung erhoben werden, bleiben im Fall des anschließenden Schulbesuchs mindestens bis zur Beendigung des Schulbesuchs, zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Schüler im Einzelfall auch bis zu 50 Jahre darüber hinaus gespeichert. Die Archivordnung der Erzdiözese bleibt unberührt, ebenso die 6- bzw. 10-jährigen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäfts- und Handelsbriefe (§§ 147 AO, 257 HGB, 6 Abs.1 d KDG).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG).

Widerspruchs-/Widerrufsrecht: Zum Widerruf einer erteilten Einwilligung oder zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund der besonderen Situation genügt jederzeit eine Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

Stand 01/2019, EO, Thomas Maier

Bitte wenden →

Anlage 4 zum Schulvertrag

Sehr geehrte Eltern,

zu einer Schule mit ihrem Schulleben gehört die Darstellung dieses Lebens nach außen. Alle daran Interessierten sollen daher die Möglichkeit erhalten, sich ein Bild von den Aktivitäten an der Schule, den Leitlinien der schulischen Arbeit oder vom aktuellen Schulgeschehen zu machen.

Die Klosterschulen bieten sowohl Mitgliedern der Schulgemeinschaft als auch Außenstehenden die Gelegenheit, sich über aktuelle Veranstaltungen, Wettbewerbe und andere Aktivitäten über Zeitungsartikel, unseren Newsletter, Infobroschüren und die Homepages der Schule (www.klosterschulen-offenburg.de) und der UNESCO-Projektschulen (<https://www.unesco.de/bildung/unesco-projektschulen>) zu informieren. Die einzelnen Artikel werden durch Bilder illustriert, auf denen unsere Schülerinnen und Schüler – meist in kleinen Gruppen oder zusammen mit der ganzen Klasse oder AG – zu sehen sind.

Nach §§ 22 ff KUG (Recht am eigenen Bild) ist dazu eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler – bei Minderjährigen deren Eltern – erforderlich.

Einwilligungserklärung

Ich (Wir) erkläre mich (erklären uns) damit einverstanden, dass von meinem (unserem) Kind,
_____, geb. am _____

individuelle Bild- und Filmaufnahmen angefertigt werden, um sie in den vorgenannten Medien zur Öffentlichkeitsarbeit und Illustration der schulischen Tätigkeiten zu verbreiten.

Ja

Nein

Die Einwilligung ist freiwillig und insbesondere nicht Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen.

Die Einwilligung ist gültig bis zur Beendigung des Schulbesuches, es sei denn, es erfolgt ein Widerruf.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf ist in Schriftform an die Klosterschulen Offenburg U.L.F, Lange Straße 9, 77652 Offenburg oder per Mail an sek.gym@klosterog.de bzw. sek.rs@klosterog.de zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler (wenn volljährig)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)

Anlage 5 zum Schulvertrag

Information zur Arbeit mit Office 365 Education an den Klosterschulen - Einwilligungserklärung

Liebe Eltern,

die Klosterschulen Offenburg haben sich in den entsprechenden Gremien (Schulkonferenz, Lehrerkonferenz) dafür entschieden, im pädagogischen Bereich mit der Office 365 Plattform zu arbeiten. Welche Vorteile bringt die Einführung für Ihre Töchter? Jede Schülerin erhält das komplette aktuelle Office-Paket bis zum Schulaustritt kostenlos (z.B. Word, Excel, Powerpoint...) Dieses kann auf dem heimischen Computer installiert werden, wobei andere Office-Installationen überschrieben werden. Eine Installation ist aber nicht zwingend notwendig, da Ihre Tochter mit der schulischen Email-Adresse, die sie von uns erhält, von jedem internetfähigen Gerät (Smartphone, Tablet, Computer) online mit Office in einer Cloud arbeiten kann. Praktisch heißt das, dass sie jederzeit über das Internet auch auf Sachen zugreifen kann, die in der Schule erarbeitet wurden.

Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Benutzern in Office 365 nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder Direkt Marketing zu nutzen. Der für uns zuständige Datenschutzbeauftragte der Erzdiözese Freiburg hat die notwendige Zustimmung erteilt. Das System ist DSGVO konform und entspricht der KDG. Jeder Benutzer sollte sich bewusst sein, dass personenbezogene Daten grundsätzlich **nicht** in die Microsoft Cloud gehören, weder die eigenen noch die von anderen! Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden. Verantwortungsvolles und sicheres Handeln bedeutet:

Passwörter müssen sicher sein und sollten zumindest einmal im Schuljahr gewechselt werden.

Zugangsdaten: Der Benutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum pädagogischen Netz und zum persönlichen Office 365 Konto geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Ein **E-Mail-Account** ist Bestandteil des Office 365 Paketes. Jeder Nutzer hat eine schulische E-Mail Adresse, die gleichzeitig Teil der Zugangsdaten ist. Die Nutzung des schulischen E-Mail Kontos ist **nur für schulische Zwecke** zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

Koppelung mit privaten Konten oder anderen Diensten sind untersagt. Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische Office 365 Konto mit anderen privaten Konten von Microsoft oder anderen Anbietern zu koppeln. Eine Nutzung des schulischen Office 365 Kontos zur Authentifizierung an anderen Online Diensten, z.B. Facebook, ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

Urheberrecht Bei der Nutzung des pädagogischen Netzes der Schule und von Office 365 sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

Unzulässige Inhalte und Handlungen Benutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von Office 365 geltendes Recht einzuhalten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und von Office 365 erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Datenspeicherung Im Pädagogischen Netz und bei Office 365 werden Nutzerkennung, Passwort und Klasse gespeichert. Außerdem wird jeweils die letzte Version der Dateien hinterlegt. Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP-Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste sind nachvollziehbar. Darüber hinausgehende Daten werden nicht erfasst.

Bitte wenden →

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzwerkes und von Office 365 an den Klosterschulen Offenburg

Bitte beachten Sie, dass der vollständige Text der Einwilligungserklärung auf unserer Homepage einsehbar ist. Auf dem beiliegenden Informationsblatt sind nur Auszüge enthalten.

[Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich/willigen wir in die Nutzungsbedingungen des pädagogischen Netzwerkes und von Office 365 education, wie auf der Homepage beschrieben (Unsere Schule/Datenschutz/Nutzungsvereinbarung), ein:

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern im pädagogischen Netzwerk und von Office 365

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person wie in der Nutzungsvereinbarung beschrieben von Office 365 ein.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]